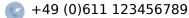
MELANIE HAGEMANN

Moselstraße 28 65201 Wiesbaden



mustermail@gmail.de



Pertsch GmbH Frau J. Vulic N 7 8 68161 Mannheim

Wiesbaden, 11/12/2023

Bewerbung als Friseurin

Sehr geehrte Frau Vulic,

Sie suchen für eine Ihrer Filialen in Wiesbaden, oder Mainz eine motivierte Friseurin, die gerne im Team arbeitet und offen für neue Herausforderungen ist? Dann bin ich die Richtige für Sie.

In meiner Ausbildungszeit habe ich in vielen Aufgabenbereiche des Friseurberufes Erfahrungen gesammelt. Ich kenne mich in den eher kosmetischen Aufgaben wie Augenbrauenzupfen mit Faden und Pinzette und dem Erstellen von Makeups aus. Aber auch in den handwerklichen Bereichen wie Färben, Kopfmassage und sowohl Damen-, als auch Herrenschnitte, konnte ich detaillierte Fähigkeiten erwerben.

Ich bin sehr kreativ und kann somit meine Kunden gut beraten. Auch meine höflichen Umgangsformen kommen mir dabei sehr zur Hilfe und ich habe dazu in meiner Ausbildung immer wieder positive Rückmeldungen bekommen.

Über eine Einladung zum Vorstellungsgespräch freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Hagemann



MELANIE HAGEMANN

Moselstraße 28 65201 Wiesbaden

+49 (0)611 123456789

nustermail@gmail.de



LEBENSLAUF

Persönliche Daten

Geburtsdatum/ -ort 26.07.1997 in Wiesbaden

Berufliche Stationen

06/2019 – 08/ 2019 **Ausbildung zur Friseurin**Haar Couture Zollner, Wiesbaden

04/2014 - 06/2012 Elternzeit

08/2013 - 04/2014 **Ausbildung zur Konditorin**

Wiesbadener Jugendwerkstätten

kein Abschluss wegen Schwangerschaft

Schulbildung

2017 - 2018 Bauhaus Werkstätten

Projekt zum Nachholen des HSA

Abschluss: Hauptschulabschluss

2011 - 2013 Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule

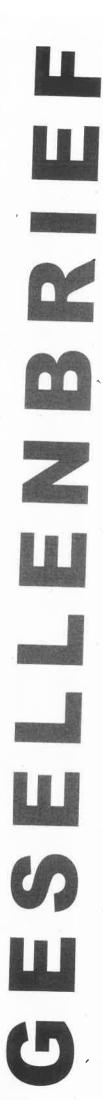
2004 - 2011 Hermann-Ehlers-Schule Wiesbaden

Sonstige Kenntnisse

Fremdsprachen **Englisch - Schulkenntnisse**

Wiesbaden, 11/12/2023







Friseur - Innung Wiesbaden – Rheingau – Taunus

Melanie Hagemann

geboren am 26.07.1997

hat eine Ausbildung im
Friseur-Handwerk
absolviert und die Gesellenprüfung
am 17.07.2023 mit Erfolg abgelegt.

Für die Friseur-Innung Wiesbaden – Rheingau – Taunus

Thomas Trapp Obermeister

Siegfried Schloz Geschäftsführung

Wiesbaden, 9. September 2023



Prüfungszeugnis

nach § 31 Abs. 2 HwO

Melanie Hagemann

geboren am 26. Juli 1997, hat die Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf

Friseur

mit der Gesamtnote ausreichend (58,26 Punkte) bestanden.

Die einzelnen Prüfungsbereiche wurden wie folgt bewertet

Teil 1 Klassische Friseurarbeit	Punkte 55,93
Teil 2	59,04
Prüfungsbereiche Friseur- und Kosmetikdienstleistungen Friseurtechniken Betriebsorganisation und Kundenmanagement Wirtschafts- und Sozialkunde	53,74 83,00 66,00 52,00
Gesamtnote	58,26

Das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung wird aus Teil 1 (25 %) und Teil 2 (75 %) gebildet.

Wiesbaden, 17.07.2023

Ort, Tag der Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung

Silvia Eckert

Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Siegfried Schloz

Beauftragter der zuständigen Körperschaft

Rechtsbehelfsbelehrung siehe Rückseite.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet; vergleiche Bundesanzeiger vom 20.11.2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2) sowie www.dqr.de.

*Die Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen zueinander ergibt sich aus der Ausbildungsordnung.

Den Bewertungen liegt folgender Punkteschlüssel zugrunde:

sehr gut 100 - 92

unter 92 - 81

befriedigend

unter 81 - 67

ausreichend unter 67 - 50 mangelhaft unter 50 - 30

ungenügend unter 30 - 0

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses der Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Rheinstraße 36, 65185 Wiesbaden einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Erläuterungen zum DQR-/EQR-Hinweis auf Ihrem Zeugnis

1. Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen - was ist das?

In der Europäischen Union gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungssysteme und -gänge. Das macht es schwierig, Abschlüsse aus anderen europäischen Ländern richtig einzuschätzen oder außerhalb des eigenen Landes beruflich Fuß zu fassen.

Um Bildungsabschlüsse über die Landesgrenzen hinweg besser einschätzen zu können, hat die Europäische Kommission den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (kurz: EQR) entwickelt. Der EQR ist ein Raster aus 8 aufeinander aufbauenden Niveaus, denen Abschlüsse zugeordnet werden können. Dabei ist Niveau 1 das niedrigste und Niveau 8 das höchste. Es gilt: Je höher das Niveau eines Abschlusses, desto umfangreicher sind die Kompetenzen, die damit nachgewiesen sind.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR), der am 01.05.2013 offiziell eingeführt worden ist, setzt dieses 8-stufige Modell für die Einordnung deutscher Bildungsabschlüsse um. Die Niveaus von DQR und EQR entsprechen sich also 1: 1. Auch die anderen EU-Länder haben nationale Qualifikationsrahmen entwickelt oder sind noch dabei.

Für die Abschlüsse der beruflichen Aus- und Fortbildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit 2- jähriger Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit 3- bis 3 ½-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4 und die gängigsten Fortbildungsabschlüsse wie Meister und Fachwirt dem Niveau 6. Weitere Qualifikationen, wie z.B. die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, werden noch folgen.

2. Was bringt die Zuordnung eines Bildungsabschlusses zum DQR/EQR?

Die Einstufung verdeutlicht die Wertigkeit eines Bildungsabschlusses. Abschlüsse auf demselben Niveau sind gleichwertig, auch wenn sie auf unterschiedlichen Bildungswegen erworben wurden. So sind etwa eine erworbene Meisterqualifikation und ein Bachelorabschluss einer Hochschule gleichrangig auf dem Niveau 6 des DQR eingestuft.

Auf dem europäischen Arbeitsmarkt schafft der EQR mehr Übersichtlichkeit: Arbeitgeber können Qualifikationen aus anderen Ländern durch die Zuordnung in ein EQR-Niveau besser einschätzen. Dadurch wird die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften erleichtert. Rechtliche Ansprüche oder Pflichten, wie beispielsweise Lohnansprüche, sind mit der Zuordnung eines Abschlusses auf ein bestimmtes Qualifikationsniveau nicht verbunden, weder für den Prüfungsabsolventen noch für den Arbeitgeber.

DQR und EQR sollen zukünftig das lebenslange Lernen befördern: Die Einordnung eines Abschlusses im DQR kann z. B. dabei helfen, eine geeignete Weiterbildung auszuwählen. Auch die Anrechnung von Bildungsleistungen auf andere Bildungsmaßnahmen kann befördert werden. Allerdings ergeben sich aus dem DQR keine Rechtsansprüche auf die Zulassung zu anderen Bildungsgängen oder die rechtliche Gleichstellung mit anderen Abschlüssen.

Weitere Informationen zum EQR und DQR sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.dqr.de



Region Rhein Main

Berliner Str.275 65205 Wiesbaden

Telefon 0611/94929131 Telefax 0611/94929150

miladi.sonja@bwhw.de www.bwhw.de

Wiesbaden 18. Juli 2023

Ausbildungszeugnis

Frau Melanie Hagemann, geboren am 26.07.1997 in Wiesbaden, hat vom 01.08.2020 bis zum 17.07.2023 eine Ausbildung zur Friseurin im Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. absolviert.

Die Ausbildung von Frau Hagemann erfolgte in kooperativer Form: Der fachpraktische Teil der Ausbildung wurde in folgendem Kooperationsbetrieb des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e. V. absolviert:

Beas Friseurteam Berliner Str. 268 65205 Wiesbaden

und

Haarschneiderei Elio Dostojewskistraße 10 65187 Wiesbaden

Entsprechend der Ausbildungsordnung wurden alle Fertigkeiten und Kenntnisse, für den Zeitraum der Ausbildung, für den Ausbildungsberuf der Friseurin erworben, darunter

- Klassische Frisurtätigkeiten
- Modische Frisurtätigkeiten
- Dekorative Gestaltung von Haar (coloration) und Gesicht (Make-up)
- Langhaardesign und Coloration
- Friseurtechniken
- Kundenberatung



Neben der betrieblichen Ausbildung nahm Frau Hagemann regelmäßig am Berufsschulunterricht und am ergänzenden Unterricht im Bildungswerk teil.

Frau Hagemann hat von Anfang an ihre Ausbildung mit starkem Engagement und großem Interesse betrieben. Sie war war den Anforderungen und Belastungen, welche ihr Beruf mit sich bringt, gut gewachsen. Sie hat bewiesen, dass sie sich dank der guten Fachkenntnisse kurzfristig in die Arbeitsabläufe der unterschiedlichen Abteilungen einarbeiten und daher in die Arbeitsabläufe eingebunden werden konnte.

Die ihr übertragenen Aufgaben erledigte Frau Hagemann stets mit großer Sorgfalt und Genauigkeit.

Ihre Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Ausbilder/innen und Mitarbeiter/innen und anderen Auszubildenden war zufriedenstellend. Kunden schätzten sie wegen ihrer freundlichen und zuvorkommenden Art.

Frau Hagemann hat die Abschlussprüfung erfolgreich vor dem Prüfungsausschuss der Kreishandwerkerschaft/Handwerkskammer Wiesbaden am 17.07.2023 abgelegt.

Für ihre berufliche und private Zukunft wünschen wir Frau Hagemann alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Wiesbaden, 18. Juli 2023

Dagmar Schmidt

Regionalleiterin, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.



Zeugnis

über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

Melanie

geboren am 26.07.1997	in	Wiesbaden	31 8	,= ,=	
wohnhaft in Wiesbaden					
hat in der Zeit vom 07.05.2018 bis 07 des Staatlichen Schulamtes für den Wiesbaden die Prüfung für Nichtschauptschulabschlusses nach der Vero Hessischen Kultusministeriums) in der jewe Folgende Leistungen wurden erbracht:	Rheingau-T hülerinnen	aunus-Kreis und und Nichtschüle	die Landes		adt les les

Vorname

Deutsch	gut	Politik und Wirtschaft	befriedigend	
Mathematik	mangelhaft	Biologie	befriedigend	
- P.			-	
Projektprüfung	gut		- Control	

BEMERKUNGEN:

Name

Hagemann

Die Benotung für die Projektprüfung erfolgte auf der Grundlage der Durchführung und Präsentation eines Projekts.

> Sie hat die Prüfung bestanden. Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt.

Wiesbaden, den 14.06.2018

Vorsitzende /

Dienstsiegel des Staatlichen Schulamtes



Anlage zum Zeugnis

über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

Name

Hagemann

Vorname

Melanie

geboren am

26.07.1997

Wiesbaden

wohnhaft in Wiesbaden

hat in der Zeit vom 07.05.2018 bis

07.06.2018 vor dem Prüfungsausschuss

des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach der Verordnung vom 28.12.2008 (Amtsblatt 3/2009 des Hessischen Kultusministeriums) in der jeweils geltenden Form abgelegt.

Projektthema: Badschränkchen in Stollenbauweise

Projektbeschreibung:

Ein Badschränkchen wurde in Stollenbauweise angefertigt

In einem freien Vortrag erklärte der Prüfling unterschiedliche Bauweisen von Schränken, begründete die Auswahl der genutzten Materialien und beschrieb Probleme die während des Herstellungsprozesses auftraten mit ihrer jeweiligen Lösung.

Das Projekt wurde in einer guten Einzelarbeit mit einem Vortrag in freier Rede vorgestellt.

Die Projektdurchführung und -präsentation wurde mit der Note

gut

bewertet.

Wiesbaden, den 14.06.2018

Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Dienstsiegel des Staatlichen Schulamtes